



## Katarzyna Gospodarowicz

Rechtsanwältin  
LL.M. German and Polish Law  
Partnerin

### Kontakt Daten

Wrocław (Hauptsitz)  
T +48 71 3265140  
F +48 71 3265141  
katarzyna.gospodarowicz@sdzlegal.pl

### Schwerpunkte

- Entsendung / Beschäftigung von Ausländern
- Arbeitsrecht

### Werdegang

2008 hat sie das Jurastudium an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder – Juristische Fakultät und an der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań erfolgreich abgeschlossen.

Katarzyna Gospodarowicz ist für Rechtsanwaltskanzlei SDZLEGAL Schindhelm seit Dezember 2010 tätig.

Seit 2012 ist sie in die Liste der Rechtsanwälte bei der Bezirkskammer Wrocław eingetragen.

### Expertise

Katarzyna Gospodarowicz berät in- und ausländische Unternehmen auf dem Gebiet des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts und der Sozialversicherungen im europäischen Kontext. Ziel und Zweck der Beratung ist die Sicherstellung der Rechtssicherheit und die Unterstützung der Mandanten beim Erreichen ihrer geschäftlichen Ziele.

Sie vertritt Mandanten in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten vor Arbeitsgerichten aller Instanzen.

Katarzyna Gospodarowicz berät auch ausländische Mandanten bei der Einholung von Arbeitserlaubnissen, Aufenthaltsgenehmigungen und sonstigen verwaltungsrechtlichen Bescheiden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und der Arbeit in Polen.

Darüber hinaus ist Katarzyna Gospodarowicz Verfasserin von zahlreichen Veröffentlichungen aus dem Bereich des Arbeitsrechts. Sie führt regelmäßig Schulungen und Seminare zu arbeitsrechtlichen Themen sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer.

### Referenzen

- Erarbeitung individueller Lösungen im arbeitsrechtlichen Kontext
- Erstellung von innerbetrieblichen Rechtsakten, wie Betriebs- und Vergütungsordnungen, Programme zur Verhinderung unerwünschter Erscheinungen und Verhaltensweisen am Arbeitsplatz
- Beratung von führenden Unternehmen Niederschlesiens und sonstigen inländischen Unternehmen
- Erfolgreiche Vertretung von Mandanten vor dem Gericht in Zivil- und Arbeitssachen

- Durchführung von Schulungen und Seminaren aus dem Bereich des Arbeitsrechts

## Sprachen

Englisch, Deutsch, Polnisch

## Publikationen

Freiwilliges Ausscheiden. Was Arbeitgeber wissen sollten.  
 Arbeitnehmerabzüge auf der Grundlage der Zustimmung des Arbeitnehmers  
 Unfall (nicht) bei der Arbeit  
 Alles über die Arbeitszeit von Behinderten  
 Fehler bei der Führung von Mitarbeiterakten  
 Nüchternheitskontrolle im Büro  
 Medizinische Untersuchungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Arbeit?  
 Durchführung von Mitarbeitersammlungen und Verlosungen  
 Sanktionen bei Nichteinhaltung des Whistleblower-Gesetzes  
 Richtlinie zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben  
 Fernarbeit – vorgeschlagene rechtliche Änderungen  
 Recht auf Abschaltung  
 Brutto- oder Nettogehalt  
 Home Office vom Strand in Spanien  
 Coronavirus: Rückkehr zur Arbeit in Polen für einen Ausländer – nicht immer einfach  
 Es ist schwierig einen nicht EU-Bürger nach Deutschland zu entsenden  
 Man darf den Ausländer nicht einfach so befördern  
 Unfall eines Entsandten – Grundlage für die Beanstandung der Versicherung  
 COVID-Impfung: Ein zusätzlicher freier Tag kann ein Anreiz sein  
 Wie kann man dem Mobbing wirksam entgegenwirken?  
 Bei der Pandemie ist es einfacher, den Aufenthalt eines Ausländers zu legalisieren  
 Anti-Krisen-Schutzschilder: Erleichterung der Beschäftigung von Ausländern  
 Kriterien für die Auswahl eines Finanzinstituts im Rahmen der sog. Arbeitnehmer-Kapitalpläne (poln.: PPK)  
 Rentenprogramm wird bei Betriebsübergang übernommen  
 Unklare Beitragsregeln für entsandte Personen  
 Brexit: Austausch von Arbeitnehmern mit den Inseln erfordert Papierkram  
 Coronavirus: In der Pandemie ist es schwieriger, einen Mitarbeiter zu entsenden  
 Neue Regeln für die Arbeit im Ausland  
 Bedingungen der Anstellung im Ausland  
 Drei Monate ohne Beiträge für das Arbeiterrentenprogramm (PPE)  
 Coronavirus: Rückkehr des Ausländers zur Arbeit in Polen nicht immer einfach  
 Arbeit im Grenzgebiet ohne Quarantäne  
 Ersparnisse in der Pandemiezeit  
 Arbeit in Deutschland mit dem polnischen Arbeitsvertrag für den deutschen Mindestlohn  
 Beglaubigung von Dokumenten im Betriebsarchiv  
 Bei Gewährung des Urlaubsgeldes muss man Rentner nicht berücksichtigen  
 Auch ein kurzer Aufenthalt in Polen kann als Entsendung betrachtet werden  
 Hinweisgeber im guten Glauben weiterhin nicht ausreichend geschützt  
 Deutsche Gerichte prüfen den Mindestlohn  
 5000 PLN Bußgeld bei einem auf einen Ausländer abgestimmten Angebot  
 Unternehmen fanden ein gutes doch wirkungsloses Mittel gegen 8,5 EUR  
 Home office fast wie Telearbeit  
 High sein auf der Arbeit – wie lässt es sich verhindern  
 Das Arbeitsgesetzbuch lässt den Arbeitsvertrag unbegründet kündigen  
 Teilzeitstelle anstatt eines Auftrags  
 Pinocchio sucht Arbeit  
 Firmenkreditkarte ersetzt nicht einen Vorschuss  
 Belegschaft im Internet auf dem Profil des Betriebs  
 Personenbezogene Daten: Bewerberdaten werden nicht freiwillig fließen.  
 Die ganze Belegschaft kommt den Körperbehinderten und Geschädigten zu Hilfe.